

PSVaG

Insolvenz­sicherung
der Betriebsrenten

2024

2024
| Geschäftsbericht

Unser Selbstverständnis

Wir sind die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers. Als solche sind wir uns der besonderen Verantwortung, die wir im Bereich der sozialen Sicherung tragen, stets bewusst.

Mit unserer Vision „Vertrauen in die Sicherheit der Betriebsrenten“ wollen wir unseren gesetzlichen Auftrag als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verwirklichen.

Dazu stellen wir uns konsequent auf die Seite unserer Versorgungsberechtigten und Mitglieder und sichern aktuell die betriebliche Altersversorgung von über 14 Millionen Menschen.

Unser Handeln ist bestimmt von Fairness, Serviceorientierung, Kostenbewusstsein und Beständigkeit.

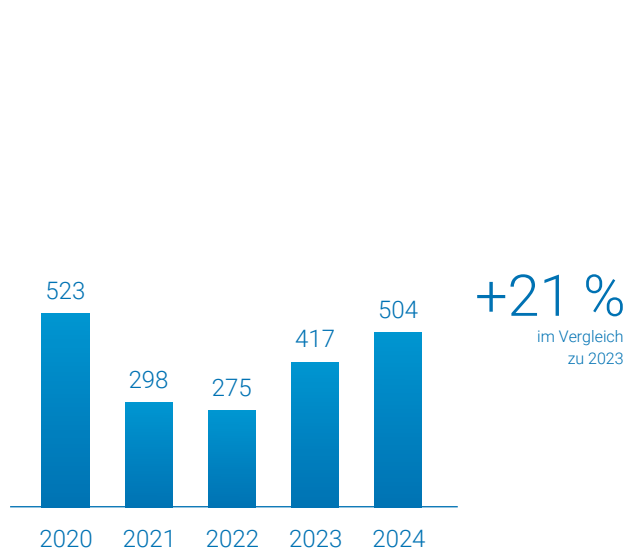
Zahlen zum Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
Mitgliederanzahl	103.050	101.850
Beitragsbemessungsgrundlage	392 Mrd. €	382 Mrd. €
Beitragssatz	0,4 ‰	1,9 ‰
Beitragsvolumen	171 Mio. €	740 Mio. €
Sicherungsfälle	504	417
Schadenvolumen	703 Mio. €	631 Mio. €
Gemeldete Versorgungsempfänger	10.700	9.800
Gemeldete Anwärter	37.900	52.100
Ausgleichsfonds	3,5 Mrd. €	3,4 Mrd. €
Bilanzsumme	8,7 Mrd. €	8,8 Mrd. €
Mitarbeiter	301	301

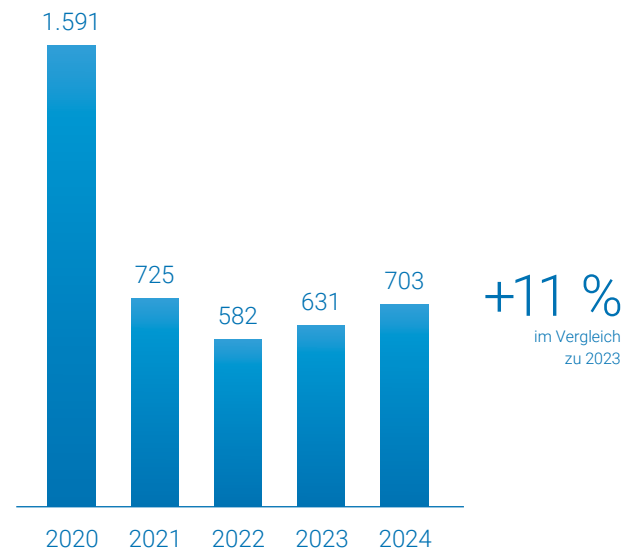
Gleichberechtigung auch in der Sprache ist in unseren Arbeitsalltag integriert und wird gelebt. Genauso wichtig ist uns aber auch, dass unsere Sprache verständlich bleibt.

Daher verwenden wir soweit möglich eine gendersensible Sprache. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht je nach Kontext nur die männliche Form, vor allem beim Begriff Mitarbeiter. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und dies bedeutet keine Benachteiligung anderer Geschlechter.

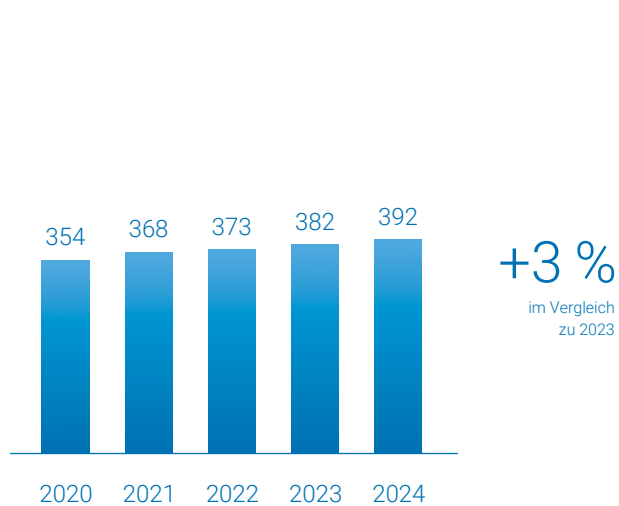
Anzahl Sicherungsfälle



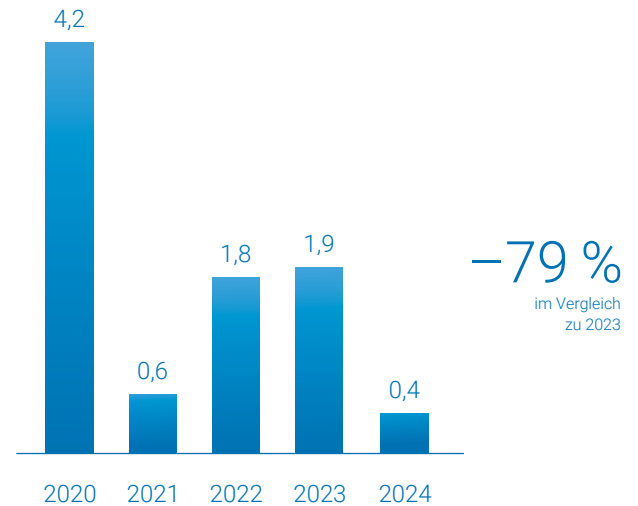
Schadenvolumen in Mio. €



Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €



Beitragssatz in %



Inhaltsverzeichnis

Unser Selbstverständnis	2	Jahresabschluss	39
Zahlen zum Geschäftsjahr 2024	3	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	40
		Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	42
Unternehmensführung	6	Anhang: Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
Brief des Vorstands	7	Anhang zur Bilanz	46
Bericht des Aufsichtsrats	10	Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	52
Aufsichtsrat	12	Anhang: Allgemeine Angaben	56
Beirat	14	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58
Lagebericht	16	10-Jahres-Übersicht	64
Unternehmensgrundlagen	17	Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	65
Das Geschäftsjahr 2024	19	Kontakt	67
Unsere Leistungen	21		
Unsere Mitglieder	24		
Kapitalanlagen	25		
Recht	28		
Mitarbeiter	29		
Risikobericht	31		
Chancen und Ziele für 2025	36		
Prognose und Ausblick	37		

| Unternehmensführung

Brief des Vorstands	7
Bericht des Aufsichtsrats	10
Aufsichtsrat	12
Beirat	14

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland befand sich 2024 im zweiten Rezessionsjahr in Folge. Schwierige strukturelle Rahmenbedingungen insbesondere ausgelöst durch hohe Lohn- und Energiekosten, geopolitische Unsicherheiten sowie regulatorische Hürden belasten die Wettbewerbsfähigkeit und trübten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ein. Im Ergebnis zog das Insolvenzgeschehen in Deutschland weiter an. Dies zeigte sich auch beim PSVaG. Das zweite Jahr in Folge stiegen sowohl die Zahl der neuen Sicherungsfälle als auch deren Schadenvolumen.

Weiterhin beeinflussen die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der ungelösten Situation in Nahost das gesellschaftliche Leben und in vielen Bereichen auch die Wirtschaft in Deutschland deutlich. Zusätzlich sind es politische Entwicklungen, wie die Wahl zum Europäischen Parlament und die Unsicherheiten nach dem Bruch der „Ampel-Koalition“, die sich durch reduzierte oder fehlende Handlungsfähigkeit belastend auf die Wirtschaft auswirkten.

Bei diesen Rahmenbedingungen blieb das Kapitalmarktgeschehen im Jahr 2024 dynamisch und volatil. Insbesondere die Kerninflation stagnierte oberhalb des europäischen Zielwertes. Trotzdem erzielten Aktien 2024 zweistellige Renditen und die Kapitalmärkte entwickelten sich insgesamt erfreulich.

Im Juni 2024 erwartete der PSVaG aufgrund des bis dahin moderaten Schadenverlaufs, des freundlichen Kapitalmarktumfelds und des sehr hohen entlastenden Effekts aus der Auflösung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Beitragssatz für 2024 unterhalb des Vorjahreswertes (1,9 Promille). Auch bis zur Beitragsfestsetzung im November blieb der PSVaG von sehr großen Schäden verschont, sodass der Beitragssatz auf sehr niedrige 0,4 Promille festgesetzt werden konnte.

Da einige beantragte Insolvenzverfahren nicht mehr in 2024 eröffnet wurden, lag das tatsächliche Schadenvolumen im 4. Quartal deutlich unter dem bei der Beitragskalkulation angenommenen Niveau. Außerdem verliefen die Kapitalmärkte aktien- wie rentenseitig im 4. Quartal besser als zur Beitragskalkulation angenommen. So konnten 327 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt werden. Diese wird sich auf den Beitragssatz 2025 unmittelbar beitragsmindernd auswirken.

Die Anzahl der Mitglieder des PSVaG ist im Jahr 2024 von rund 101.850 auf 103.050 gewachsen. Neben unverfallbar gewordenen Versorgungsanwartschaften sowie Betriebsaufspaltungen und

Ausgründungen sind hierfür vorwiegend weitere Meldungen für Versorgungszusagen über Pensionskassen ursächlich. Ende 2024 sichert der PSVaG mit über 14 Mio. Versorgungszusagen einen Großteil der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft in Deutschland.

Trotz der gestiegenen Mitgliederzahl muss der PSVaG weiterhin davon ausgehen, dass noch nicht alle Arbeitgeber mit insolvenzsicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen Mitglied geworden sind. Zur Klärung hat der PSVaG in 2024 über ein Auskunftersuchen die notwendigen Informationen bei den Pensionskassen eingeholt. Diese wird er im laufenden Jahr mit seinem Mitgliederbestand abgleichen. Die Schadenhöhe ist bei Pensionskassenzusagen bislang relativ gering. Da in der Regel eine Vielzahl von Versorgungen pro Insolvenzfall geprüft werden muss, verursacht die Bearbeitung dieser Fälle jedoch einen großen Arbeitsaufwand. Um auch diesen zu vermeiden, strebt der PSVaG eine Rückübertragung der Zusagen auf den sanierten Arbeitgeber nach einer Insolvenz an. Dies ist in 2024 in vielen Fällen gelungen.

Der PSVaG wurde im Oktober 1974 gegründet und begann seine Tätigkeit am 1.1.1975. Zu diesem Jubiläum veranstaltete er im Oktober ein Symposium und widmete sich unter reger Beteiligung von knapp 300 Gästen aktuellen Themen. Hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die (betriebliche) Altersversorgung wurde im Beisein des zuständigen Staatssekretärs Dr. Rolf Schmachtenberg insbesondere die Notwendigkeit der Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung diskutiert. Ein weiteres Thema war die Einführung von Opting-Out-Modellen in der bAV, die kapitalgedeckt ausgestaltet lebenslange Leistungen erbringen sollen. Zudem wurden Themen im Kontext des Entwurfs des BRSG II diskutiert. Leider wurde dieses Gesetz vor dem Bruch der Koalition nicht mehr verabschiedet, sodass die den PSVaG betreffenden Verbesserungen nach der Wahl erneut angestoßen werden müssen.

Darüber hinaus nahm das zumindest indirekt auch den PSVaG betreffende Geschäftsmodell der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Rentnergesellschaften breiten Raum ein. Die aktuellen, unregulierten Möglichkeiten zur Separierung von Pensionsverpflichtungen wurden dabei als missbrauchsanfällig bewertet. Es gilt, Schaden von der betrieblichen Altersversorgung fernzuhalten, der im Fall eines Missbrauchs unweigerlich entstehen würde. Sinnvoll wäre es, für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ein gesondertes Aufsichtsregime zu schaffen und die dann geltenden Regeln auch auf Rentnergesellschaften anzuwenden.

Seit seiner Gründung hat der PSVaG über 1,6 Mio. Versorgungsberechtigte aus mehr als 20.000 Insolvenzen gesichert. Der PSVaG leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Zuverlässigkeit der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland und Luxemburg.

Der PSVaG war auch in 2024 von diversen nationalen bzw. europäischen Gesetzesänderungen und steigenden regulatorischen Anforderungen betroffen. Er befindet sich im ständigen Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales, um Überregulierungen wie z. B. die Anwendung der CSRD auf ihn zu vermeiden. Insgesamt bemüht sich der PSVaG um eine effiziente und aufwandsarme Umsetzung der nicht vermeidbaren regulatorischen Anforderungen etwa durch DORA. Dabei fällt auf, dass deren Anforderungen ebenso mit den sehr hohen regulatorischen Anforderungen im Bereich Datenschutz kollidieren, wie die Anforderungen an eine effiziente Verwaltung mit den zwingenden Regularien zum Einsatz von künstlicher Intelligenz. Die Belastungen durch die Regulatorik, denen der PSVaG ausgesetzt ist, sind aktuell sehr hoch.

Es bleibt zu hoffen, dass die neue Administration in Europa ihrem Versprechen, die Wirtschaftlichkeit in Europa wieder zu fördern, nachkommt und die strukturellen Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft nachhaltig verbessert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen die Aufgaben des PSVaG motiviert und verantwortungsbewusst. Wir danken ihnen sehr für ihren erfolgreichen und engagierten Einsatz.

Köln, 4. Februar 2025



Dr. Marko Brambach



Dr. Benedikt Köster

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Lage der Gesellschaft, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Themen der Geschäftspolitik informiert und diese mit dem Vorstand beraten. Es fanden drei Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats sowie regelmäßige Sitzungen der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse haben in Einzelgesprächen mit dem Vorstand aktuelle Themen erörtert.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ausführlich die Schadenentwicklung und das aktuelle Kapitalmarktumfeld sowie die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 0,4 Promille festgesetzten Beitragssatz für das Jahr 2024 in seiner Herbstsitzung zugestimmt.

Die von der Mitgliederversammlung zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechts- und Prüfungsausschuss vorgelegt und in dessen Sitzung am 11. März 2025 unter Zuziehung von PwC ausführlich behandelt. Der Prüfungsbericht von PwC hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. April 2025 in Gegenwart des verantwortlichen Prüfers von PwC eingehend erörtert. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und PwC vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand dabei unterstützt, sinnvolle Regelungen zur Erleichterung der Verwaltung im Betriebsrentenrecht vorzuschlagen und den PSVaG von den Regelungen der CSRD auszunehmen. Leider sind die entsprechenden gesetzlichen Änderungen durch das Ende der Legislaturperiode dem Grundsatz der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, die den PSVaG betreffenden gesetzlichen Änderungen schnellstmöglich zu verabschieden.

Die Frage des Anwendungsbereichs regulatorischer Vorgaben ist beim PSVaG aufgrund seiner Besonderheiten als Teil eines gesetzlichen Systems der Sozialen Sicherheit oft komplex. Dies zeigte sich zuletzt im Rahmen der geplanten Umsetzung der CSRD. In diesem Zusammenhang stellte sich ebenfalls die Frage, ob der PSVaG ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) gem. § 316a HGB ist. Der Aufsichtsrat hat sich der Einschätzung des Vorstands angeschlossen, dass der PSVaG kein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB ist.

Die aktuellen Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene zum Abbau von Bürokratie und Regulierung betrachtet der Aufsichtsrat als große Chance, die es zu nutzen gilt, um Zuständigkeiten und Berichtspflichten deutlich zu begrenzen und zu konzentrieren. Beispielsweise wachen über den Datenschutz in Unternehmen nicht nur europäische, nationale und 16 Landesbehörden, sondern im Fall des PSVaG auch die BaFin, der Betriebsrat, die Compliancefunktion, die Revision, der Abschlussprüfer und nicht zuletzt die betriebliche Datenschutzbeauftragte. Allein mit der Reduzierung der Beteiligten bzw. Redundanzen bei diesem Thema wäre bereits viel gewonnen, ohne dass es zu Qualitätseinbußen kommen muss.

Der PSVaG fühlt sich den Zielen einer guten und Unternehmensführung verpflichtet, auch wenn er nicht den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des PSVaG für ihren Einsatz und den erzielten Erfolg im Geschäftsjahr 2024.

Köln, 8. April 2025



Für den Aufsichtsrat
Ingo Kramer
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Ingo Kramer

Vorsitzender

Gesellschafter, Firmengruppe J. Heinr. Kramer, Bremerhaven,
Ehrenpräsident, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin
Mitglied seit 18.02.2021

Jörg Asmussen

stv. Vorsitzender

Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Mitglied seit 29.06.2021

Dr. Rudolf Muhr

stv. Vorsitzender

Vorsitzender des Beirats, Muhr und Bender KG, Attendorn
Mitglied seit 07.07.2006

Susanna Adelhardt

Sprecherin des Vorstands, Heubeck AG, Köln
Mitglied seit 19.06.2023

Claudia Andersch

Vorsitzende der Vorstände, R+V Krankenversicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden
Mitglied seit 06.08.2019

Klaus Bräunig

Rechtsanwalt, Berlin
Mitglied seit 27.06.2001

Dr. Gerhard F. Braun

Diplom-Kaufmann, Deidesheim
Mitglied seit 07.07.2006

Dr. Heinke Conrads

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Mitglied seit 08.06.2022

Brigitte Faust

Diplom-Kauffrau, München
Mitglied seit 03.07.2013

Claus-Christian Gleimann

Senior Vice President Group HR/Executive HR, E.ON SE, Essen
Vorstandsvorsitzender der Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen (VAEU), Hannover
Mitglied seit 19.06.2023

Dr. Reinhard Göhner

Rechtsanwalt, Kirchlengern
Mitglied seit 01.07.2014

Alexander Gunkel

Mitglied Hauptgeschäftsführung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Präsenz in Sitzungen

Der Aufsichtsrat verfügt insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Mitglieder haben unterschiedliche Berufsschwerpunkte und verfügen über unterschiedliche Branchenerfahrungen sowie weitreichende Expertise aus Wirtschaft und Politik. Der Altersdurchschnitt der Aufsichtsratsmitglieder liegt zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bei 63 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 52 Jahre und das älteste 71 Jahre alt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in 2024 mit der Selbsteinschätzung seiner Mitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse in den Themenfeldern auseinandergesetzt, die für die Beratung des Vorstands und Überwachung der Geschäftsführung des PSVaG wichtig sind. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Selbstbeurteilung, wie dies aufsichtsrechtlich vorgesehen ist. Aus den Ergebnissen wird regelmäßig ein Entwicklungsplan für die Themenfelder abgeleitet, die für den PSVaG von Bedeutung sind. Nach diesem Entwicklungsplan werden die vereinbarten Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten des PSVaG über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um die Entwicklung sachkundig zu begleiten und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte einen Personalausschuss, einen Kapitalanlageausschuss sowie einen Rechts- und Prüfungsausschuss. Den Ausschüssen wurden, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Die Ausschüsse erfüllen im Namen und in Vertretung des Aufsichtsrats die ihnen durch diese Geschäftsordnung und besondere Beschlüsse des Aufsichtsrats übertragenen Funktionen. Den Ausschüssen gehören jeweils mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an.

Personalausschuss	Rechts- und Prüfungsausschuss	Kapitalanlageausschuss
Ingo Kramer (Vorsitzender) Claudia Andersch Dr. Rudolf Muhr	Alexander Gunkel (Vorsitzender) Jörg Asmussen Klaus Bräunig	Susanna Adelhardt (Vorsitzende) Dr. Heinke Conrads Dr. Rudolf Muhr

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden weitestgehend als physische, in wenigen Fällen als hybride und virtuelle Sitzungen statt. In 2024 konnte eine Präsenzquote der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsratssitzungen von 97 % und in den Ausschusssitzungen von jeweils 100 % erreicht werden.

Beirat

Der Beirat berät den Aufsichtsrat sowie den Vorstand des PSVaG. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedsunternehmen, der Lebensversicherungsunternehmen des Konsortiums des PSVaG sowie der Vertreter der Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin

Monika Hennersberger

Leitung Betriebliche Altersvorsorge, Abteilung Vergütung und Zusatzleistung, BMW Group, München
Mitglied seit 19.06.2023

Thomas Nitz

Leitung Company Pension Schemes Germany, People & Organization, Siemens AG, München
Vorstand, Siemens Pensionsfonds AG, Grünwald
Mitglied seit 01.01.2005

Dr. Claudia Picker

Leiterin Local Experts HR Germany, Bayer AG, Leverkusen, stv. Vorstandsvorsitzende, Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen
Mitglied seit 03.07.2013

Thomas Werner

Referatsleiter Abteilung Soziale Sicherung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin
Mitglied seit 01.07.2020

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin

Dr. Jürgen Bierbaum

stv. Vorsitzender der Vorstände, Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Hallesche Krankenversicherung a.G. und Alte Leipziger Holding AG, Oberursel
Mitglied seit 07.07.2016

Marc Braun

Leiter Fachbereich Firmenkundengeschäft, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Vorstand, Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart
Mitglied seit 01.08.2019

Guido Schaefers

Mitglied des Vorstands, Provinzial Holding AG, Düsseldorf
Mitglied seit 01.01.2018

Dr. Rainer Wilmink

Mitglied der Vorstände, LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. und LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
Mitglied seit 06.11.2019

**Spitzenorganisationen der Gewerkschaften
sowie sonstige selbstständige Vereinigungen
von Arbeitnehmern**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Markus Hofmann

Leiter Abteilung Sozialpolitik,
Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand,
Berlin
Mitglied seit 07.07.2016

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin Bereich Sozialpolitik,
ver.di Bundesverwaltung, Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Dr. Matthias Müller

Diplom-Sozialwissenschaftler, Braunschweig
Mitglied seit 04.07.2011

ULA Deutscher Führungskräfteverband

Ludger Ramme

Verbandsdirektor, ULA –
Deutscher Führungskräfteverband, Berlin
Mitglied seit 01.01.2018

| Lagebericht

Unternehmensgrundlagen	17
Das Geschäftsjahr 2024	19
Unsere Leistungen	21
Unsere Mitglieder	24
Kapitalanlagen	25
Recht	28
Mitarbeiter	29
Risikobericht	31
Chancen und Ziele für 2025	36
Prognose und Ausblick	37

Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Versicherung

Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Sein Zweck ist die Sicherung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Grundlage hierfür ist der Vierte Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der erworbenen, betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Diese sind:

1. unmittelbare Versorgungszusagen (auch Direktzusagen genannt)

2. mittelbare Versorgungszusagen über

- a) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind,
- b) Unterstützungskassen,
- c) Pensionsfonds,
- d) Pensionskassen.

Die wegen der Insolvenz eines Arbeitgebers übernommenen Rentenzahlungsverpflichtungen versichert der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) bei einem Konsortium von derzeit 45 Lebensversicherungsunternehmen. Geschäfts-

führender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht.

Die Beiträge müssen

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszins gemäß § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG),
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres,
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten,
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgesetzten Ausgleichsfonds sowie
- die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG decken.

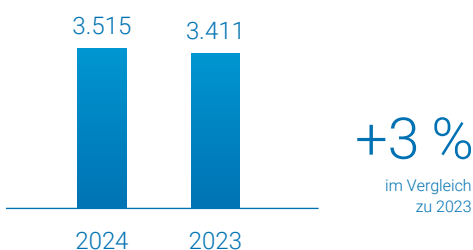
Die erforderlichen Beiträge werden im letzten Quartal des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch dabei ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Aufwand in den Beitragssätzen niederschlägt.

Umgang mit Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds sowie Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Bei hohem Schaden volumen kann mit Zustimmung der BaFin zur Ermäßigung des Beitragssatzes der Ausgleichsfonds genutzt werden. Mit dem Glättungsverfahren können die jährlich erforderlichen Beiträge auf das laufende und die bis zu vier folgenden Kalenderjahre verteilt werden. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher nur im Jahr 2009 Gebrauch gemacht. Der Ausgleichsfonds wurde viermal genutzt.

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die BaFin gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 % der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die Zuführung geschieht dabei antizyklisch, d. h. je höher der Schadenaufwand ist, desto geringer wird die Zuführung. Zum Ende des Jahres 2024 betrug die Zielgröße für den Ausgleichsfonds 3.515 Mio. €, die durch die Zuführung von 104 Mio. € erreicht wurde

Höhe des Ausgleichsfonds in Mio. €



Aufsicht durch die BaFin

Der PSVaG unterliegt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Soweit das BetrAVG nichts anderes bestimmt, gelten für ihn die Vorschriften für kleine Versicherungsunternehmen nach den §§ 212 bis 216 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die aufgrund des § 217 des Versicherungsaufsichtsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Das Geschäftsjahr 2024

Überblick über das Geschäftsjahr

In 2024 stieg die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland um 25 %. Dies ist der dritte Anstieg in Folge. Bei den Mitgliedern des PSVaG stieg die Zahl der Sicherungsfälle um 21 %.

Im Geschäftsjahr 2024 blieb die Schadenentwicklung unter den Erwartungen zu Beginn des Jahres 2024. Es konnten höhere Erträge nach § 9 BetrAVG als erwartet realisiert werden. Die Überschussbeteiligung des Konsortiums konnte auf dem erwarteten Niveau vereinnahmt werden. Das Kapitalanlageergebnis hat sich infolge der gestiegenen Zinserträge wie erwartet entwickelt. Die Verwaltungskosten lagen etwas besser als prognostiziert.

Im Juni 2024 erwartete der PSVaG aufgrund des bis dahin moderaten Schadenverlaufs, des freundlichen Kapitalmarktumfelds und des sehr hohen entlastenden Effekts aus der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Beitragssatz für 2024 unterhalb des Vorjahreswertes (1,9 ‰). Auch bis zur Beitragsfestsetzung im November blieb der PSVaG von sehr großen Schäden verschont, sodass der Beitragssatz auf 0,4 ‰ festgesetzt werden konnte.

Es ist gelungen, die betriebliche Altersversorgung in 42 Fällen vollständig und in 9 weiteren Fällen teilweise zurück auf den jeweiligen Arbeitgeber zu übertragen, der nach einer Insolvenz den Geschäftsbetrieb fortgeführt hat. Insgesamt sank das Haftungsvolumen des PSVaG damit um brutto 213 Mio. €.

Erforderlicher Beitrag

Der erforderliche Beitrag für 2024 in Höhe von insgesamt 171 Mio. € setzt sich aus zwei Positionen zusammen. Der größere Teilbetrag in Höhe von 157 Mio. € ergibt sich aus dem erforderlichen Beitragssatz in Höhe von 0,4 ‰ und einer gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlage von 392 Mrd. €. Der zweite Teilbetrag in Höhe von 14 Mio. € resultiert aus dem zusätzlich gesetzlich festgelegten Beitragssatz von 1,5 ‰ für Versorgungszusagen über Pensionskassen. Dieser Teilbetrag dient der anteiligen Finanzierung des Ausgleichsfonds und wird noch bis einschließlich 2025 zusätzlich erhoben. Der Beitragssatz von 0,4 ‰ liegt deutlich unter dem Beitragssatz des Vorjahres von 1,9 ‰. Der durchschnittliche Beitragssatz der letzten zehn Jahre beträgt 1,9 ‰ und über alle bisherigen 50 Geschäftsjahre 2,6 ‰.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV)“ aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus, dem ein positives Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Positionen gegenübersteht.

Zu den ausschließlich vorhandenen finanziellen Leistungsindikatoren zählen die größten Ertragspositionen wie die Auflösung der RfB, die Beiträge der Mitglieder, die Überschussbeteiligung des Konsortiums, die Erträge nach § 9 BetrAVG sowie die Kapitalanlagenenerträge. Die größte Aufwands-

position waren die Aufwendungen für Insolvenzfälle. Die einzelnen Positionen werden in den Abschnitten „Unsere Leistungen“ und „Kapitalanlagen“ näher erläutert.

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2024 war für das gesamte Jahr 2024 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Im Jahresabschluss 2024 stellte sich die finanzielle Situation insgesamt deutlich besser dar, als zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation angenommen werden konnte. Daher wurden 327 (i. V. 631) Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Dieser Betrag ermäßigt die Beiträge für 2025. Insgesamt weist der Jahresabschluss systembedingt ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Mit der Zuführung von 104 Mio. € wurde die Zielgröße des Ausgleichsfonds von 9 % der Beitragsbemessungsgrundlage erreicht.

Mitgliederversammlung

In der am 18. Juni 2024 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet sowie der Abschlussprüfer bestellt.

Unsere Leistungen

Insolvenzgeschehen

Das allgemeine Insolvenzgeschehen in der deutschen Wirtschaft zog 2024 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsentwicklung mit dem zweiten Rezessionsjahr in Folge weiter an. Schwache Exporte und hohe Kosten ließen die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen um 25 % auf 22.400 ansteigen. Auch die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer ist um etwa 56 % auf 320.000 Personen gestiegen. Die Schäden der Gläubiger werden durch Creditreform für das Jahr 2024 auf 56 Mrd. € nach 31 Mrd. € im Vorjahr geschätzt.

Dem allgemeinen Wirtschaftstrend folgend stieg auch die Zahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzverfahren in 2024 um 21 %. In 2024 waren wie im Vorjahr zwölf Großschäden zu verzeichnen. Deshalb erhöhte sich der Schadenaufwand für neue Insolvenzen nur um 14 %. Demgegenüber sank die Anzahl der zu sichernden Versorgungsberechtigten um 21 %, weil pro Insolvenz deutlich weniger Personen betroffen waren als im Vorjahr.

Insolvenzübersicht

Insolvenzzahr	2024	2023
Sicherungsfälle insgesamt ¹	504	417
davon außergerichtliche Vergleiche	0	0
Anwärter und Rentner ²	48.600	61.900

¹ Einschließlich Abweisung der Insolvenz mangels Masse und Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

² Einschließlich Rückübertragungen im Rahmen eines Insolvenzplans und abgelehnter Fälle.

Gesicherte Anwartschaften und versicherte Rentner

Der PSVaG sichert noch nicht fällige Leistungen (Anwartschaften), zahlt Kapitalleistungen und Abfindungen an die Versorgungsberechtigten und versichert schuldbefreiend fällige Renten bei einem Konsortium von derzeit 45 Lebensversicherern.

Die Zahl der gesicherten Anwärter stieg um 3 %, die der Rentner sank um 5 %.

Versorgungsberechtigte

	Anwärter	Rentner
Stand 31. Dezember 2023	234.500	452.300
Zugang aus Insolvenzen 2024	37.900	10.700
Sonstiger Zugang	8.900	11.700
Abgang	40.800	46.500
Stand 31. Dezember 2024	240.500	428.200
davon beim Konsortium versichert		417.800

Im sonstigen Zugang der Rentner sind 6.600 ehemalige Anwärter enthalten, die in 2024 beim Konsortium versichert wurden.

Im Abgang der Anwärter sind 11.200 Berechtigte enthalten, die in 2024 Leistungen erhalten haben, und 19.900 Rückübertragungen auf den Arbeitgeber. Abgänge bei der Anzahl der Rentner resultieren im Wesentlichen aus dem Ende des Rentenbezugs wegen Tod des Berechtigten.

Anzahl bearbeiteter und offener Fälle

Der PSVaG hat im Geschäftsjahr für 34.400 Anwärter und Rentner die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach abschließend geprüft sowie in 16.200 Fällen die bereits laufende Rente aufgrund einer insolvenzgeschützten Anpassungsklausel erhöht oder aus sonstigen Gründen eine Nachversicherung vorgenommen. Für 32.500 Versorgungsberechtigte wurden in 2024 Leistungen vom PSVaG direkt ausgezahlt oder Versicherungen beim Konsortium neu abgeschlossen oder erhöht.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle höchste Priorität. In vielen Fällen beginnt der PSVaG deshalb schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Bearbeitung.

Die Anzahl der offenen Fälle und deren Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Offene Fälle

	Anwärter	Rentner ¹
Stand 31. Dezember 2023	50.000	5.000
Zugang	39.900	22.400
Abgang durch Bearbeitung	16.000	18.200
Abgang durch sonstige Erledigung	21.200	1.900
Stand 31. Dezember 2024	52.700	7.200

¹ Rentner per Eintritt des Sicherungsfalles und Umwandler; ohne Dynamisierungen.

Im Abgang durch sonstige Erledigung sind 19.900 Anwärter und 1.900 Rentner enthalten, deren Anspruch auf den Arbeitgeber zurückübertragen werden konnte.

Ausgezahlte Leistungen

Der PSVaG hat in 2024 74 (i. V. 71) Mio. € direkt an Versorgungsberechtigte gezahlt. Darüber hinaus hat das Konsortium weitere 847 (i. V. 862) Mio. € ausgezahlt.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen liegt aufgrund des gestiegenen Insolvenzgeschehens über Vorjahresniveau und beträgt 703 (i. V. 631) Mio. €.

Beteiligung des PSVaG an Insolvenzverfahren

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus der durch ihn gesicherten betrieblichen Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben. Insgesamt sank in 2024 das Schadenvolumen durch Erträge aus § 9 BetrAVG um 162 Mio. €. Hierin enthalten sind 120 Mio. € an Zahlungen aus Insolvenzverfahren bzw. aus übernommenen Rückdeckungsversicherungen. Außerdem erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr der Wert der von ehemaligen Arbeitgebern bzw. Versorgungsträgern übernommenen Versicherungen.

Der PSVaG konnte in 2024 in 51 Insolvenzplanverfahren für 21.800 Versorgungsberechtigte mit

einem Leistungs- bzw. Haftungsvolumen von 213 Mio. € die Rückübertragung auf den Arbeitgeber vereinbaren.

Überschussbeteiligung des Konsortiums

Für die in der Vergangenheit abgeschlossenen Versicherungsverträge hat das Konsortium dem PSVaG in 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Überschussbeteiligung von 220 Mio. € inkl. Zinsen überwiesen, die in 2024 ertragswirksam verbucht wurde.

Vorsorgeaufwand für zukünftige Schäden

Zur Senkung der künftigen Beiträge wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 327 (i. V. 631) Mio. € zugewendet. Dem Ausgleichsfonds wurden 104 (i. V. 94) Mio. € zugeführt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten für die Leistungsbearbeitung, für die Mitgliederverwaltung und für das Unternehmen als Ganzes und beliefen sich auf 39 (i. V. 39) Mio. €.

Rückstellungen des PSVaG

Der PSVaG hat zur Bedeckung seiner bis zum 31. Dezember 2024 eingetretenen Verpflichtungen von insgesamt 4,5 (i. V. 4,5) Mrd. € eine Rückstellung für nicht abgewinkelte Versicherungsfälle gebildet. Bei ihrer Berechnung wurden gemäß § 26 (2) RechVersV 78 (i. V. 35) Mio. € abgezogen. Dieser Abzug erfolgt i.W. für von ehemaligen Arbeitgebern bzw. Versorgungsträgern abgeschlossene und auf den PSVaG übergegangene Versicherungen.

In dieser Rückstellung ist der Anwartschaftsbarwert von 4,0 Mrd. € nach § 10 Abs. 2 BetrAVG enthalten.

Dieser Barwert wurde mit der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ als Stützttafel sowie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssätzen berechnet. Auf Basis unternehmenseigener Beobachtungen wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der Richttafeln um dauerhaft 18 % gekürzt. Der Zinssatz ist abhängig vom Insolvenzjahr. Der auf den Anwartschaftsbarwert entfallende Teil des Abzugs nach § 26 (2) RechVersV beträgt 55 (i. V. 22) Mio. €.

Barwert der gesicherten Anwartschaften in Mio. € nach Insolvenzjahr

Insolvenzjahr	Rechnungszins	Barwert
bis 2006	3,67 %	382
2007 – 2011	3,00 %	751
2012 – 2014	2,33 %	457
2015 – 2016	1,67 %	224
2017 – 2021	1,20 %	1.304
2022 – 2024	0,33 %	857
Summe		3.975

Der durchschnittliche barwertgewichtete Zinssatz der gesicherten Anwartschaften beträgt 1,75 %. In der RfB, im Ausgleichsfonds und in der Verlustrücklage sind insgesamt 4,0 (i. V. 4,2) Mrd. € zurückgestellt.

Rückstellungen des Konsortiums

Nach Mitteilung der Konsortialführerin bildet das Konsortium zum Dezember 2024 für die vom PSVaG abgeschlossenen Versicherungsverträge Rückstellungen von voraussichtlich 11,9 (i. V. 12,1) Mrd. €. Auf diese Rückstellungen erwarten wir, dass die Versicherer auch in den nächsten Jahren Überschüsse erwirtschaften, die an den PSVaG ausgezahlt werden und die zukünftigen Mitgliedsbeiträge reduzieren.

Unsere Mitglieder

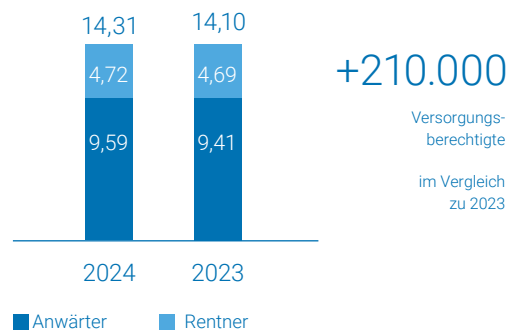
Mitgliederzahl

Am 31. Dezember 2024 hatte der PSVaG 103.050 Mitglieder. Damit erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder im Jahr 2024 um rund 1.200. Die Erhöhung resultiert aus rund 4.600 neu begründeten abzüglich rund 3.400 beendeten Mitgliedschaften. Neue Mitgliedschaften ergaben sich aus der seit 01.01.2021 bestehenden Meldepflicht für Versorgungszusagen über Pensionskassen, aber auch aus unverfallbar gewordenen Versorgungsansprüchen sowie Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen. Beendet wurden Mitgliedschaften insbesondere infolge von Fusionen, Insolvenzen sowie aufgrund von Fällen, in denen alle Versorgungsverpflichtungen erfüllt oder erloschen waren.

Anzahl unter Insolvenzschutz stehender Versorgungsberechtigter

Im Jahr 2024 wurden durch unsere Mitglieder 14,3 Mio. Versorgungsberechtigte gemeldet. Das sind 0,21 Mio. Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr. Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer, die mehrere Versorgungszusagen verschiedener Durchführungswege oder von mehreren Arbeitgebern erhalten haben, wurden möglicherweise mehrfach berücksichtigt.

Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte in Mio.



Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage im 10-Jahresvergleich, also für die Jahre 2014 (insgesamt 320 Mrd. €) und 2024 (insgesamt 392 Mrd. €) zeigt eine leichte Reduzierung des Anteils der unmittelbaren Versorgungszusagen und der Unterstützungskassenzusagen. Pensionskassenzusagen sind erst seit 2021 insolvenzversicherungspflichtig.

Anteile der einzelnen Durchführungswege in %

	2024	2014
unmittelbare Versorgungszusagen	85,8	87,2
Unterstützungskassenzusagen	10,4	11,6
Pensionskassenzusagen	2,3	–
Pensionsfondszusagen	1,5	1,1
widerrufliche oder beliebige Direktversicherungen	< 0,1	0,1

Kapitalanlagen

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Der Mitgliederbestand des PSVaG ist sehr heterogen. Über die Hälfte der Mitgliedsunternehmen melden eine Beitragsbemessungsgrundlage von unter 0,1 Mio. €. Insgesamt leistet dieser Teil des Mitgliederbestandes 0,4 % der Beiträge. Auf der anderen Seite erbringen 5,5 % unserer Mitglieder mit den höchsten gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen über 90 % aller Beiträge.

Aufteilung des Mitgliederbestandes in Größenklassen

Beitragsbemessungsgrundlage in Mio. €	Anteil der Mitglieder in %	Anteil an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage in %
bis 0,1	62,8	0,4
0,1 – 0,5	18,1	1,1
0,5 – 1,0	5,5	1,0
1,0 – 5,0	8,1	4,5
über 5,0	5,5	93,0

Markt- und Portfolioentwicklung

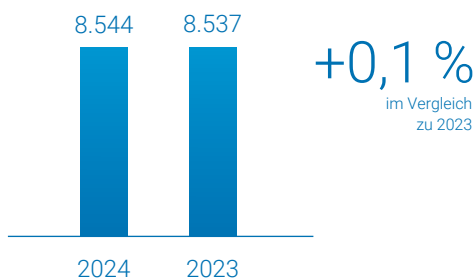
Das Kapitalmarktgeschehen im Jahr 2024 war erneut sehr dynamisch. Insgesamt entwickelten sich die Kapitalmärkte erfreulich. Die Aktienmärkte schlossen das Jahr im zweistelligen Renditebereich (S&P +25 %, EuroStoxx +11 %) ab. Im August kam es zu einem deutlichen Rücksetzer aufgrund der unerwarteten Zinsanhebung in Japan, was in Kombination mit rückläufigen US-Zinsen zur massenhaften Auflösung entsprechender Handelsstrategien (Carry Trades) führte. Die rückläufige, aber immer noch über den Notenbankzielen verharrende Inflation sorgte für Leitzinssenkungen in Europa und in den USA. Während die europäische Zinskurve deutlich sank und dabei größtenteils wieder ihre normale Struktur annahm (Auflösung der Inversion), stiegen zuletzt die Zinsen in den USA wieder deutlich über den Wert zum Jahresende 2023, während die Kurve sich verflachte. Mit Euro-Staatsanleihen konnten 2024 1,8 %, mit Euro-Unternehmensanleihen 4,6 % verdient werden.

In diesem dynamischen Umfeld erzielten die Kapitalanlagen des PSVaG einen Wertzuwachs von 5,1 % (inkl. Kontoguthaben). In den Fondsanlagen konnten weiter Reserven aufgebaut werden, die stillen Lasten im Direktbestand haben sich erneut verringert. Die Zinssensitivität (Modified Duration) der zinstragenden Portfoliobestandteile stieg auf niedrigem Niveau leicht von 3,7 % auf 3,9 %.

Im Berichtsjahr stieg der Buchwert der Kapitalanlagen marginal auf 8.544,4 (i. V. 8.537,3) Mio. €. In dem Anstieg enthalten sind Netto-Zuschreibungen in Höhe von 37,8 Mio. €. Insgesamt wurden 230 Mio. € den Anlagen in Spezialfonds zugeführt, während der Direktbestand (inkl. Termingelder) einen niedrigen Mittelabfluss von 21 Mio. € verzeichnete. Die zum Jahresbeginn bestehenden

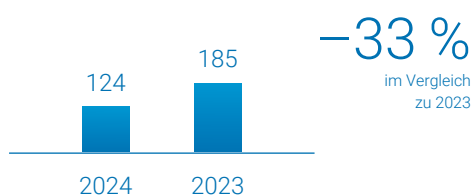
Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 290 Mio. € wurden sukzessive vollständig veräußert. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden weiterhin nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Eine Nutzung von Ermessensspielräumen durch Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte auch in diesem Jahr nicht.

Buchwert der Kapitalanlagen in Mio. €



Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 124,0 (i. V. 184,7) Mio. €. Hierin enthalten sind die Zu- und Abschreibungen auf Inhabertitel des Direktbestands in Höhe von netto 37,8 (i. V. 112,7) Mio. €. Aus den Fonds wurden im Berichtsjahr keine Ausschüttungen vorgenommen. Die Erträge des Direktbestands stiegen deutlich auf 80,2 (i. V. 64,2) Mio. €. Die Nettoverzinsung erreichte 1,5 % (i. V. 2,3 %).

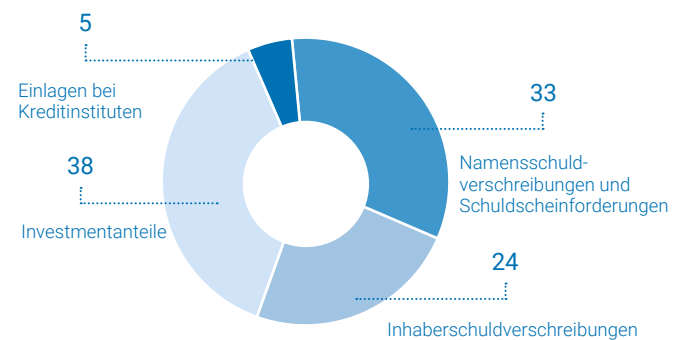
Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. €



Kapitalanlagestruktur

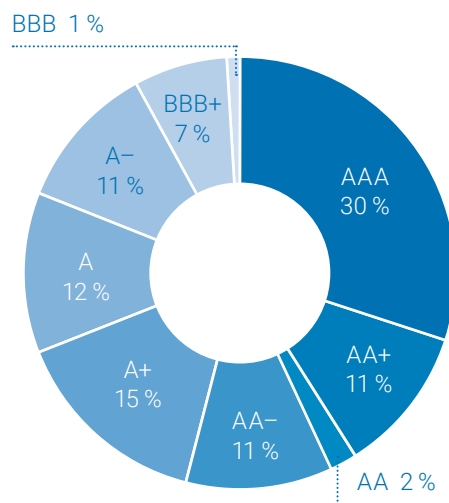
Der PSVaG betrieb weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik.

Struktur der Kapitalanlagen in %



Insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, den Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Termingeldern, wurde bei allen Anlageentscheidungen auf eine angemessene Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet. Aufgrund der hohen Qualität der Titel (Durchschnittsrating im Bestand AA-) erwarten wir hier auch künftig keine Ausfälle.

Ratingverteilung im Direktbestand in %



Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen deutsche Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) und einen luxemburgischen Spezialfonds für alternative Investments.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Volumen von 1.506,2 Mio. € in Anleihen sowie Tages- und Termingelder investiert. Weiterhin fokussierte sich die Neuanlage auf Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten (60 %), wobei zur Bedeckung entsprechender Verpflichtungen auch nennenswert in langlaufende Wertpapiere investiert wurde. Dem hohen Stellenwert von Qualität wurde mit Neuanlagen in Staaten oder staatsnahe Emittenten (39 %) und Pfandbriefe (11 %) Rechnung getragen. Über alle Neuanlagen hinweg lag das Rating im Durchschnitt bei AA-.

Wertpapiere sowie Tages- und Termingelder in Höhe von 1.476,9 Mio. € wurden von den Emittenten zurückgezahlt.

Im Berichtsjahr fanden keine Verkäufe im Direktbestand statt. In Spezialfonds wurden insgesamt 230,0 Mio. € neu angelegt, vor allem in festverzinsliche Anlagen.

Kapitalanlagestrategie

Grundlage für die Steuerung der Kapitalanlagen ist die Strategische Asset Allocation (SAA), welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Hierbei wird neben dem aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Renditeziel auf ein konservatives Risiko-Ertrags-Verhältnis geachtet. Die Aufteilung der Kapitalanlagen orientiert sich am Zeithorizont der entsprechenden Verpflichtungen. Der größte Teil der Kapitalanlagen wird im Direktbestand geführt und hat einen Anlagehorizont von bis zu 15 Jahren. Die Fondsanlagen sind weit überwiegend mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont investiert und dienen sowohl der Diversifikation der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand ergeben sich die konkreten Laufzeiten vor allem aus den Asset-Liability-Management (ALM)-Berechnungen, die auf den erwarteten Umwandlungszeitpunkten der Anwartschaften basieren („Cash-Flow-Matching“). Dabei werden die Titel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten („Buy and Hold“). Dies minimiert die Zahl vorfälliger Verkäufe und vermeidet so Transaktionskosten. Die potenziellen Ausfallrisiken und damit die Kreditqualität des Portfolios werden durch ein entsprechendes Limitsystem begrenzt. Neben der Bonität wird auch auf die regionale und insbesondere die sektorale Diversifikation geachtet.

Nachhaltigkeit

Um die Herausforderung des nachhaltigen Transformationsprozesses der Realwirtschaft mit den Interessen der Mitglieder des PSVaG bestmöglich zu vereinbaren, finden Nachhaltigkeitsaspekte in der

Recht

Kapitalanlage eine besondere Berücksichtigung. Im Geschäftsjahr wurde an der Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Nachhaltigkeitsansätze und der verwendeten Daten gearbeitet. Nach wie vor bleibt der Fokus auf die Ergänzung der Risikobetrachtung durch zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen gerichtet.

Bereits seit 2019 werden bei der Auswahl von Emittenten und Emissionen für den Direktbestand die ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) verstärkt in den Anlageentscheidungen und im Risikomanagement berücksichtigt. Zur Steuerung der ESG-Qualität im Direktbestand wurde 2022 eine eigenentwickelte ESG-Benchmark im Direktbestand integriert. Mittels ESG-Scores werden Emittenten identifiziert, die nach unserer Einschätzung höhere Nachhaltigkeitsrisiken erkennen lassen. Wesentliches Ziel dabei ist es, nachhaltigkeitsbezogene Risiken (z. B. potenzielle Stranded Assets) frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Seit Anfang 2023 werden auch die Fondsanlagen nach der bestehenden ESG-Systematik ausgewertet. Die regelmäßig durchgeführte Analyse von physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels ergab erneut nur geringfügige mittel- und langfristige Auswirkungen für den Direktbestand und eher moderate Auswirkungen für die Fondsanlagen.

Bei indirekten Investments achtet der PSVaG weiterhin auf die sinnvolle Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der jeweiligen aktiven Anlagestrategie. Alle beauftragten Asset Manager sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) und berichten für ihre Mandate entsprechende ESG- und Treibhausgasinformationen.

Rechtsstreitigkeiten

Der PSVaG führte aus den Vorjahren über alle Instanzen und alle Gerichtszweige insgesamt 81 (i. V. 79) Verfahren im Jahr 2024 fort. Im Verlauf des Jahres kamen 29 Rechtsstreitigkeiten in 1. Instanz hinzu. 50 Rechtsstreitigkeiten wurden rechtskräftig abgeschlossen. Somit waren am 31.12.2024 noch insgesamt 60 Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen und Gerichtszweige anhängig.

Von den 50 rechtskräftigen Erledigungen wurden 16 (32 %) zugunsten des PSVaG entschieden. In weiteren 25 Fällen (50 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. Drei Verfahren (6 %) wurden durch Vergleich beendet. In vier Fällen (8 %) sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Zwei Rechtsstreitigkeiten (4 %) wurden auf sonstige Weise erledigt.

Rechtliche Themen

Die Bundesregierung hatte im Juli den Entwurf eines Umsetzungsgesetzes zur europäischen Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) vorgelegt. Nachdem dieser Entwurf zunächst eine Einbeziehung des PSVaG in die Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vorsah, regte der PSVaG eine Änderung an. Denn der PSVaG unterfällt schon grundsätzlich nicht dem originären Anwendungsbereich der CSRD, da er kein Solvency-II-Versicherungsunternehmen ist und auch kein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE). Die Einbeziehung des PSVaG durch das nationale Umsetzungsgesetz wäre insoweit überobligatorisch. Der Gesetzgeber ist dem Vorschlag des PSVaG gefolgt und hat von einer Einbeziehung in

die Berichtspflichten im Regierungsentwurf abgesehen. Zu einer Verabschiedung des Gesetzes kam es jedoch aufgrund des Koalitionsbruchs im November nicht mehr. Aufgrund des Diskontinuitätsprinzips muss der Gesetzesentwurf nach der Wahl am 23.02.2025 erneut in den Bundestag eingebracht werden.

Gleiches gilt für ein weiteres Gesetzgebungsverfahren, an dem sich der PSVaG in 2024 aktiv beteiligt hat. Auf Vorschlag des PSVaG waren im Regierungsentwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes II, welcher im September vorgelegt wurde, Regelungen zur Digitalisierung und Vereinfachung von Abläufen im PSVaG vorgesehen. Hier bleibt abzuwarten, ob das Gesetz erneut in den Bundestag eingebracht wird.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl ist im Jahr 2024 konstant geblieben, wobei die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten rückläufig war.

Mitarbeiterzahl

	2024	2023
Vollzeit	185	192
Teilzeit	100	89
Ruhende Arbeitsverhältnisse ¹	16	20
Gesamt	301	301
Mitarbeiter effektiv	251,9	250,0
Ø-Mitarbeiterzahl	302,0	300,2

Die Teilzeitquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und lag in 2024 mit 35,1 % erstmalig bei über einem Drittel der Beschäftigten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesem Zusammenhang weiterhin ein wichtiges Thema für die Beschäftigten.

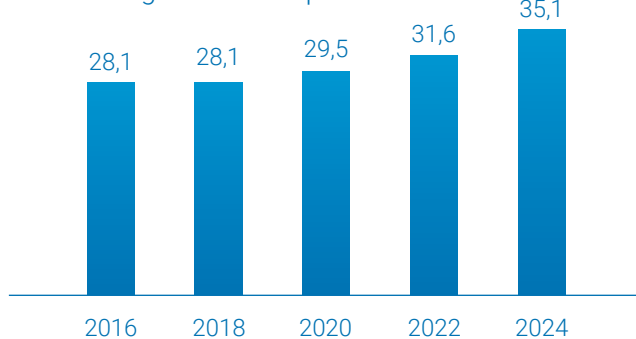
Die Kinderbetreuung und die Unterstützung von pflegebedürftigen Angehörigen sind nach wie vor die Hauptgründe für Teilzeitbeschäftigung. Auffällig ist, dass das Thema auch für Männer immer wichtiger wird. So nutzen Väter zusätzlich zur Elternzeit häufiger Teilzeitmöglichkeiten, um mehr Zeit für die Kinderbetreuung und die „Familienarbeit“ zu haben.

Auch eine gute Work-Life-Balance gewinnt im Unternehmen weiter an Bedeutung. Veränderte Freizeitbedürfnisse und die Verwirklichung persönlicher Ziele abseits des Berufs liefern zusätzliche Teilzeitwünsche. Dieser Trend zeigt sich auch

¹ Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit, in der Elternzeit oder langzeiterkrankt

am großen Interesse der Beschäftigten, einen Teil der tariflichen Sonderzahlung in fünf zusätzliche Freizeittage umzuwandeln. Ein Viertel der Belegschaft hat dieses Angebot in 2024 genutzt.

Entwicklung der Teilzeitquote in %



Die flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und weitere moderne und nachhaltige „Benefits“ (bAV, Dienstrad, Deutschlandticket etc.) sind feste Bestandteile der Arbeit beim PSVaG und erhöhen die Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Attraktivität des PSVaG am Arbeitsmarkt. Dies bestätigen u. a. die guten Arbeitgeberbewertungen auf entsprechenden Plattformen der sozialen Medien.

Ausgewählte Personalkennzahlen

	2024	2023
Teilzeitquote	35,1 %	31,7 %
Altersdurchschnitt	44,5 Jahre	43,9 Jahre
Betriebszugehörigkeit	12,0 Jahre	11,7 Jahre
Anteil Frauen	57,9 %	55,5 %
Frauenanteil in Führungspositionen	45,5 %	44,1 %
Akademikerquote	64,9 %	64,1 %
Fluktuationsquote	5,2 %	4,9 %

Im Unternehmen ist der Frauenanteil unter den Führungskräften in den letzten Jahren regelmäßig gestiegen und liegt aktuell bei 46 %. Hier zeigt sich, dass der PSVaG seit langem eine Personalpolitik bzw. Karriereförderung unabhängig vom Geschlecht verfolgt.

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben erfordert es, dass die Beschäftigten über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden überwiegend Hochschulabsolventen eingestellt, sodass die Akademikerquote bei 64,9 % liegt.

Zusätzlich muss das Fachwissen der Beschäftigten ständig aktualisiert und erweitert werden. Hierfür können nur teilweise die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Seminare genutzt werden. Das in Teilen sehr spezielle Fachwissen wird im Wesentlichen durch umfangreiche Einarbeitungsprogramme und Inhouse-Schulungen vermittelt.

Weitere wichtige Themen wie Digitalisierung, Demografie, lebenslanges Lernen und agile Arbeitsformen stellen neue Anforderungen an das Führungsverhalten und die Zusammenarbeit. In diesem Kontext werden unsere Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielfältigen Angeboten unterstützt. Neben den klassischen Weiterbildungen wurden in 2024 auch zahlreiche Personalentwicklungsmaßnahmen und Teamtage zu Themen wie „Eigenverantwortung“, „Feedback“ und „Change Management“ angeboten.

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Der PSVaG verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 23 und 26 VAG sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere dem Rundschreiben 01/2020 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von kleinen Versicherungsunternehmen nach § 211 VAG (MaGo für kleine VU)“ implementiert. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand zudem dazu verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der PSVaG seiner Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Satzungsgemäß ist der alleinige Zweck des PSVaG die Insolvenzversicherung der Betriebsrenten in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Durch die Beitragspflicht der verpflichteten Arbeitgeber (§ 10 BetrAVG) besteht grundsätzlich kein Risiko der Insolvenz des PSVaG, seine Risikotragfähigkeit ist danach zunächst unbeschränkt. De facto ist die Risikotragfähigkeit durch die Finanzkraft der Mitgliedsunternehmen beschränkt. Die Kombination von ungewissen Schadenshöhen, einer nur bedingt absehbaren Entwicklung der Kapitalanlagen im Krisenfall und der ungewissen Bonitätsentwicklung seiner Mitgliedsunternehmen machen es dem PSVaG unmöglich, die absolute Höhe seines Risikos und die Grenze seiner Risikotragfähigkeit sinnvoll zu bestimmen.

Aufgrund des gesetzlichen Kontrahierungszwanges ist es dem PSVaG auch nur sehr eingeschränkt möglich, versicherungstechnische Risiken zu begrenzen. Zu angemessenen Kosten könnte das Risiko auch nur unwesentlich durch einen Risikotransfer auf Dritte reduziert werden. Zudem übersteigt die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsunternehmen des PSVaG die Leistungsfähigkeit potenzieller Anbieter für einen Risikotransfer um ein Vielfaches, sodass es unwahrscheinlich erscheint, dass bei einem Ausfall der Mitgliedsunternehmen Dritte entsprechend leistungsfähig wären.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber die Solvabilitätsanforderungen an den PSVaG bestimmt. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen für kleine Versicherungsunternehmen (Solvency I) bei einer erweiterten Anrechnung von Eigenmitteln. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann darüber hinaus festsetzen, dass weitere Mittel als Eigenmittel angerechnet werden können und Fristen zur Wiederherstellung der Solvabilität verlängern.

Deshalb ist das Risikomanagementsystem des PSVaG nicht auf den Schutz vor der eigenen Insolvenz, sondern auf die Erfüllung seiner Unternehmensziele ausgerichtet. Hierzu werden Frühwarnstufen und Risikoschwellen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den erforderlichen Beitrag definiert, bei deren Überschreitung eine erweiterte Risikobeobachtung durchgeführt wird bzw. der Risikosituation angemessene Maßnahmen zur Stabilisierung des PSVaG ergriffen werden.

Das Risikomanagement unterstützt die nachhaltige Entwicklung des PSVaG. Das kontrollierte Eingehen von Risiken gehört zum Kern eines Versicherungsunternehmens. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kann der PSVaG auch langfristige Strate-

gien insbesondere im Bereich der Kapitalanlage verfolgen.

Risikomanagementsystem

Der PSVaG hat in einem Risikohandbuch seine Geschäfts- und Risikostrategie, die Aufbau- und Ablauforganisation und das implementierte Risikomanagementsystem detailliert beschrieben. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung wird durch die Abteilungsleiter vorgenommen und in Risikosteckbriefen für jedes einzelne identifizierte Risiko dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuches als zentrale Leitlinie des Risikomanagements sowie eine grundsätzliche Aktualisierung der Einzelrisiken erfolgt mindestens einmal pro Jahr. Zudem sind die Abteilungsleiter verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Die identifizierten und durch die Risikoverantwortlichen vorbewerteten Risiken werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen durch den Vorstand und die Abteilungsleiter behandelt und bewertet.

Die Gesamt-Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist. Die Gesamtbewertung der Risikosituation, über die der Aufsichtsrat informiert wird, erfolgt quartalsweise. Bei einer definierten Änderung der Risikosituation erfolgt eine ad-hoc Aktualisierung.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt durch die verantwortlichen Abteilungen. Die Risiken sind im internen Kontrollsystem (IKS) abgebildet.

Der PSVaG verfügt über einen Compliance-Koordinator, welcher die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet.

Der PSVaG beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung laufend, um Rechtsänderungsrisiken zu verringern. Er ist im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen.

Zur Erreichung seiner Sicherheitsziele im Hinblick auf das Informationsrisikomanagement verfügt der PSVaG zusätzlich über ein Informationssicherheitsmanagementsystem und hat einen Informationssicherheitsbeauftragten.

Es besteht ein modernes und wirkungsvolles Kapitalanlage-Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Der PSVaG erfüllt nach seiner Einschätzung sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen restriktiven Anforderungen an das Risikomanagement.

Vorstand und Aufsichtsrat werden durch das Risikocontrolling Kapitalanlagen monatlich bzw. quartalsweise über die aktuelle Risikolage informiert. Der Finanzvorstand wird wöchentlich unterrichtet. Bei neu auftretenden oder bei wesentlicher Veränderung bekannter Risiken erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnik

Das Schadenvolumen wird wesentlich von den Sicherungsfällen (Insolvenzen) des Geschäftsjahres geprägt. Der Aufwand für die Sicherungsfälle hängt sowohl von der Anzahl der Sicherungsfälle als auch

der Höhe des Aufwands je Sicherungsfall ab. Ein hohes Schadenvolumen kann zu unerwartet hohen Beiträgen führen. Das hierin liegende versicherungstechnische Risiko aus dem Insolvenzgeschehen ist das größte Risiko des PSVaG.

Die Entwicklung des Schadenvolumens des PSVaG hängt stark von der allgemeinen konjunkturellen Lage ab und ist deshalb nicht unabhängig von der Entwicklung der Kapitalanlagen. Außerdem ist die Entwicklung stark von der gesetzlichen Situation (Insolvenzantragspflicht) und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung bzw. von Landesregierungen abhängig.

Daneben bestehen Langlebigkeitsrisiken aus Anwartschaften sowie das Risiko, dass die Anwärter ihre Ansprüche früher als erwartet beantragen. Da die Prüfung der Versorgungen z. T. erst mehrere Jahre nach Eintritt des Sicherungsfalls abgeschlossen ist, besteht darüber hinaus ein Reserverisiko, d. h. das Risiko, dass die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle unzureichend ist. Außerdem ist das Schadenvolumen vom Rententrend, d. h. der Annahme über Rentenanpassungen, abhängig.

Es besteht auch das Risiko, dass die Erträge aus § 9 BetrAVG geringer als erwartet anfallen. Die Beitragsbemessungsgrundlage aller Mitgliedsunternehmen geht in die Beitragskalkulation ein. Es besteht das Risiko, dass diese sich anders entwickelt als erwartet.

Die versicherungstechnischen Risiken des PSVaG können neben den Auswirkungen auf den Beitragsatz auch Auswirkungen auf seine Liquidität und seine operative Handlungsfähigkeit (z. B. Anzahl der zu bearbeitenden Fälle) haben. Diese Risiken werden insbesondere durch sein Liquiditäts-

management bzw. durch die Priorisierung der Leistungsbearbeitung begrenzt. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird insbesondere überprüft, ob ausreichend Kapitalanlagen vorhanden sind, die innerhalb eines Monats veräußerbar sind.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen unterliegen insbesondere dem Markt- und dem Kredit-/Ausfallrisiko. Das Marktrisiko beschreibt das Risiko einer ungünstigen Zins-, Preis- oder Wechselkursentwicklung. Infolge des hohen Bestands an Euro-Rentenpapieren weist die Kapitalanlage vor allem Zinsänderungsrisiken auf. Im Geschäftsjahr sind sowohl die Zinssensitivität (Modified Duration) als auch der Marktwert der Kapitalanlagen leicht gestiegen, sodass das Zinsänderungsrisiko sich leicht erhöht hat. Das Marktrisiko der Kapitalanlagen ist das zweitgrößte Risiko des PSVaG.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko durch den Ausfall einzelner Emittenten.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen und der Anlageprozess entspricht den Anlagevorschriften des VAG und wird darüber hinaus durch interne weitreichendere Anlagerichtlinien für den Direktbestand und die Spezialfonds sowie ein internes Limitsystem geregelt.

Bei der Auswahl der Einzeltitel des Direktbestandes steht immer die gute Qualität des Emittenten im Vordergrund: Sie haben daher mindestens ein Investmentgrade-Rating. Die Emittenten werden fortlaufend überprüft. Die Beachtung der Anlagerichtlinien für die Spezialfonds ist sichergestellt. Das Gesamtportfolio weist ein durchschnittliches Rating von unverändert A+ auf.

Der PSVaG begrenzt das Risiko stark korrelierender Risiken (Konzentrationsrisiken) durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie ein Limitsystem auf Länder-, Regionen- und Sektorebene sowie ein Limit- und Schwellensystem für einzelne Emittenten. Bei keinem Emittenten des Direktbestandes überschreitet das Exposure 5 % des Gesamtbetrags der Kapitalanlagen des Direktbestandes.

Die Risiken der Kapitalanlage werden auch durch die Festlegung und Überwachung der Risikobudgets für Abschreibungen auf das Gesamtportfolio bzw. auf die Spezialfonds gemindert. Überschreiten die Abschreibungen die festgelegten Risikobudgets werden in Abhängigkeit von der Gesamtrisikosituation Maßnahmen zur Risikoreduktion getroffen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil der Kapitalmarktrisiken. Nach unserer Einschätzung fallen nachhaltige Kapitalanlagen seltener aus und sind im Stressfall leichter veräußerbar. Auch deshalb werden bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Operationelle Risiken

Der PSVaG ist vielen operationellen Risiken ausgesetzt, die typisch für Versicherungsunternehmen sind, z. B. in der IT, in Prozessen, beim Mitarbeiter-einsatz oder beim Einsatz von Dienstleistern. Darüber hinaus bestehen PSVaG-spezifische Risiken, insbesondere Rechtsänderungsrisiken und Risiken aus dem Konsortialvertrag.

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen aus den operationellen Risiken insbesondere auf die Verwaltungskosten bestehen Risiken für die Liquidität, die Reputation, die Unternehmensstrategie und die nachhaltige Entwicklung des PSVaG.

Das wirtschaftlich größte operationelle Risiko ist das Risiko, dass die Gewinnbeteiligung der Konsorten geringer als erwartet ausfällt. Eine geringere Gewinnbeteiligung wirkt sich unmittelbar auf den Beitragssatz aus. Der Einfluss des PSVaG auf die Höhe der Gewinnbeteiligung ist sehr gering. Ein Schwerpunkt der operationellen Risiken liegt in der elektronischen Datenverarbeitung. Die Systemverfügbarkeit lag in 2024 bei geschätzt über 99,5 %. Das Datensicherungsverfahren ermöglicht es, selbst bei einem Totalverlust aller Daten innerhalb sehr kurzer Zeit einen funktionierenden Geschäftsbetrieb wiederherzustellen. Die Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist.

Generell besteht das Risiko sich ändernder Gesetze und das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf andere Bereiche des PSVaG ausstrahlt. Dies kann Auswirkungen auf die Leistungspflicht des PSVaG haben.

Der PSVaG ist vom Fachkräftemangel betroffen. Daher ist der Rekrutierungs- und Weiterbildungsprozess aufwendig und Vakanzen können nicht immer zeitnah besetzt werden. Dies kann Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben.

Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte die vereinbarten Leistungen nicht mehr oder nur teurer erbringen.

Daneben bestehen Risiken aus fehlerhaften oder dolosen Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten. Zum Schutz davor besteht ein abgestuftes System von Kompetenzen wie Unterschriften- und Berechtigungsregelungen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen

als auch durch geeignete technische Maßnahmen wie Zugangskontrollen die Geschäftsprozesse flankiert. Darüber hinaus setzt der PSVaG zur Absicherung seiner IT-Infrastruktur aktuelle Sicherheitskomponenten wie Firewalls und Systeme zum Aufspüren von Schadsoftware ein. Regelmäßig werden Sicherheitstests der von extern und intern zu erreichenden Infrastruktur (Penetrationstests) durchgeführt.

Für Risiken, die die operative Handlungsfähigkeit des PSVaG gefährden, gibt es Maßnahmen- und Notfallpläne, um die Schadenpotenziale zu verringern.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der PSVaG erfüllt nach eigener Einschätzung alle regulatorischen Anforderungen und sieht sich damit bezüglich der Risiken und zukünftigen Anforderungen gut aufgestellt.

Die unsichere Wirtschaftslage könnte unverändert sowohl zu einem Anstieg der Insolvenzen als auch zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte führen, was einen höheren Beitragssatz zur Folge hätte.

Wesentliche Veränderungen von Risiken gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

Entwicklungen, die den Fortbestand des PSVaG gefährden, sind nicht erkennbar.

Chancen und Ziele für 2025

Der PSVaG erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und verfolgt nicht den Zweck, Gewinne zu erzielen. Chancen können daher nur insofern bestehen, als der gesetzliche Auftrag besser, also schneller oder günstiger oder mit höherer Qualität durch den PSVaG erfüllt wird.

Der PSVaG befasst sich weiterhin intensiv mit dem Thema Digitalisierung und strebt in diesem Zusammenhang die digitale Transformation der Geschäftsprozesse durch fortschreitende Standardisierung und Automatisierung von Abläufen an. Dies schafft für den PSVaG die Basis, unternehmensinterne Prozesse zu optimieren und effizienter zu organisieren. Hierdurch kann der Service den Mitgliedern, den Versorgungsberechtigten und externen Partnern gegenüber verbessert werden. Digitale Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Chancen für eine bessere Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ergeben sich bei einer Nutzung moderner, digitaler Kommunikationsmöglichkeiten. Der PSVaG versucht, diese Chancen zu realisieren, indem er die Digitalisierung der Kommunikation mit Mitgliedern, Insolvenzverwaltern und Versorgungsberechtigten vorantreibt. Der PSVaG prüft, ob der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Geschäftsprozessen zur Effizienzsteigerung möglich ist.

Der PSVaG kann seinen Auftrag günstiger erfüllen, wenn er mögliche Ertragsquellen optimal ausschöpft. Daher ist Rendite zusammen mit Sicherheit und Liquidierbarkeit ein Ziel der Kapitalanlage, dem der PSVaG nachgeht. Ferner sinkt die Beitragslast

der Mitglieder, wenn es gelingt, die Erträge nach § 9 BetrAVG zu steigern. Insbesondere die zunehmende Zahl von Sanierungen innerhalb eines Insolvenzverfahrens eröffnet dafür Chancen. Zum einen bietet eine Unternehmensfortführung für die Gläubiger in der Regel einen wirtschaftlichen Mehrwert im Vergleich zu einer Zerschlagung. Der PSVaG unterstützt fundierte Restrukturierungsvorhaben daher im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte. Zum anderen nutzt der PSVaG in solchen Verfahren gesetzliche Spezialregelungen, um insolvente Unternehmen zur Weiterführung von betrieblicher Altersversorgung zu veranlassen. Schließlich mindert sich die Belastung mit Anwartschaftsverpflichtungen, wenn eine schuldbefreiende Übertragung von Rückdeckungsversicherungen nach § 8 Abs. 2 BetrAVG gelingt.

Der PSVaG ist bestrebt, seine Rechte im Insolvenzverfahren durchzusetzen. Bei unklarer Rechtslage strebt er wirtschaftlich sinnvolle Lösungen an oder klärt diese auf dem Rechtsweg. Auch hiermit wird eine Entlastung der Mitglieder erreicht. In den noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren hat der PSVaG Forderungen in Höhe von etwa 5,1 Mrd. € geltend gemacht. Da es sich um einfache Insolvenzforderungen handelt, werden diese im Regelfall nur zu einem geringen, einstelligen Prozentsatz bedient.

Prognose und Ausblick

Das Schadengeschehen in den ersten Wochen des Jahres 2025 war unterdurchschnittlich. Ein signifikanter Teil der in den letzten Monaten des Jahres 2024 beantragten Insolvenzen wurde nicht mehr im alten Jahr eröffnet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Vorjahres wird die daraus entstehenden Aufwendungen decken.

Gesamtwirtschaftlich rechnen wir insbesondere wegen der angespannten Wirtschaftslage mit einem weiter ansteigenden Insolvenzgeschehen. Auch die geringere Zahl an gemeldeten offenen Stellen, die in der Vergangenheit negativ korreliert mit dem Schadenvolumen des PSVaG war, lässt in 2025 eine anziehende Schadenentwicklung über das Niveau des langjährigen Mittels erwarten. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist das tatsächliche Schadenvolumen aber insbesondere stark von einzelnen Großschäden abhängig.

Entlastend wirkt die erste Rechnungszinserhöhung seit 30 Jahren. Ab dem 01.01.2025 sinken dadurch sowohl die Beiträge ans Konsortium als auch die Rückstellungen für neue Sicherungsfälle. Abhängig vom Insolvenzgeschehen erwarten wir einen entlastenden Effekt von bis zu 200 Mio. € pro Jahr.

Für die Überschussbeteiligung vom Konsortium erwarten wir einen leichten Anstieg und bei den § 9-Erträgen einen leichten Rückgang jeweils im Vergleich zum Vorjahr.

Nicht zuletzt aufgrund der neuen US-Administration bleibt auch das Jahr 2025 mindestens herausfordernd. Mit Blick auf Deutschland ist nach der anstehenden Bundestagswahl mit mehr oder weniger deutlichen Impulsen zur Stärkung der Wirtschaft zu rechnen. Für Europa werden weitere Leitzinssenkungen erwartet, während die längerfristigen Kapitalmarktzinsen wohl eher stabil bleiben oder sogar leicht ansteigen könnten. In den USA sind – je nach Dynamik – sogar Leitzinserhöhungen und auch höhere Kapitalmarktzinsen möglich. Die Geopolitik bleibt unverändert ein hoher Risikofaktor. Hinzu kommen die sehr wahrscheinlichen Handels- und Zollkonflikte. Die Kapitalanlagen werden weiterhin gemäß der mittelfristig ausgerichteten Strategischen Asset Allocation investiert. Bei den direkt gehaltenen Wertpapieren wird das Cash-Flow-Matching weiterverfolgt. Der Zinsertrag wird aufgrund der höheren Einstandsrenditen voraussichtlich erneut weiter ansteigen.

Die Verwaltungskosten werden insbesondere wegen der weiteren Tarifierhöhungen im laufenden Jahr und der notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen des PSVaG leicht höher als im Vorjahr liegen. Dies hat aber nur einen geringen Einfluss auf den Beitragssatz.

Begünstigt durch das vergleichsweise geringe Schadenvolumen der Vorjahre konnte der Ausgleichsfonds in den letzten Jahren bis zu seiner Zielgröße (3,5 Mrd. €) aufgebaut werden und erfordert daher voraussichtlich nur noch die regulären Zuführungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrundlage.

Die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine sowie die geopolitischen Veränderungen und ihre möglichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Konjunktur lassen sich nicht abschätzen. Mittelbare Auswirkungen auch auf den PSVaG sind nicht ausgeschlossen.

Wir planen anlässlich unserer Mitgliederversammlung eine erste Prognose des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr zu veröffentlichen und den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt zu machen.

Köln, 4. Februar 2025

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Dr. Benedikt Köster

| Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	40
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	42
Anhang: Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
Anhang zur Bilanz	46
Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	52
Anhang: Allgemeine Angaben	56
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite in €

	Angabe	2024	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	①	308.807,36	534.317,25
B. Kapitalanlagen	②		
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.267.813.797,24	3.327.813.880,94
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.032.847.105,54	2.000.711.502,03
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		1.736.000.000,00	1.653.700.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		1.062.701.073,78	1.115.217.631,97
4. Einlagen bei Kreditinstituten		445.000.000,00	439.900.000,00
		8.544.361.976,56	8.537.343.014,94
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	③	23.599.896,04	105.511.317,16
II. Sonstige Forderungen	④	95.579,73	100.718,38
		23.695.475,77	105.612.035,54
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	⑤	3.958.590,45	4.426.638,39
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	⑥	23.789.456,24	54.035.162,73
		27.748.046,69	58.461.801,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	⑦	47.478.970,95	40.258.309,15
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	⑧	31.244.827,15	38.616.187,58
		78.723.798,10	78.874.496,73
Summe der Aktiva		8.674.838.104,48	8.780.825.665,58

Passivseite in €

	Angabe	2024	2023
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	⑨	201.560.000,00	201.560.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	⑩	4.538.364.197,50	4.462.856.042,31
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	⑪	326.754.568,66	631.400.778,09
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	⑫	3.526.000.000,00	3.411.000.000,00
		8.391.118.766,16	8.505.256.820,40
C. Andere Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	⑬	67.421.246,00	63.874.352,00
Sonstige Rückstellungen	⑭	4.398.546,83	4.482.770,21
		71.819.792,83	68.357.122,21
D. Andere Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	⑮	353.088,24	513.024,39
Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 38.998,90 € (i. V. 20.503,82 €)	⑯	661.584,67	452.660,08
		1.014.672,91	965.684,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	⑰	9.324.872,58	4.686.038,50
Summe der Passiva		8.674.838.104,48	8.780.825.665,58

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2024	2023
Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge	(18)	180.938.296,73	741.754.449,07
Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung		631.400.778,09	205.966.531,38
		812.339.074,82	947.720.980,45
Sonstige versicherungstechnische Erträge	(19)	220.505.767,14	230.682.814,32
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Zahlungen für Versicherungsfälle	(20)	627.332.851,51	636.210.364,81
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung, i. V. Auflösung)	(21)	75.508.155,19	– 5.258.752,65
		702.841.006,70	630.951.612,16
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	(22)	115.000.000,00	94.000.000,00
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	(23)	326.754.568,66	631.400.778,09
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(24)	12.807.264,01	12.562.811,30
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	(25)	18.020,24	5.189,86
Versicherungstechnisches Ergebnis		– 124.576.017,65	– 190.516.596,64

Nicht versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2024	2023
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	(26)	80.197.633,74	64.199.846,77
Erträge aus Zuschreibungen	(27)	40.727.446,67	113.003.097,21
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	(28)	9.424.461,09	11.309.970,74
		130.349.541,50	188.512.914,72
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	(29)	3.363.964,42	3.162.161,64
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	(30)	2.971.855,06	294.180,00
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	(31)	0,00	365.245,35
		6.335.819,48	3.821.586,99
Sonstige Erträge	(32)	2.468.354,16	7.617.705,66
Sonstige Aufwendungen	(33)	1.906.058,53	1.792.436,75
Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(34)	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Anhang: Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für die sonstigen Kapitalanlagen gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs. Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341 Abs. 1 HGB in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des

Agios und Disagios im Vergleich zur Effektivzinsmethode wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 250 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB sowie § 26 RechVersV.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung angesetzt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ und ohne Fluktuationsannahmen ermittelt. Für die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 1,90 % wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre.

Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf –739.370 €, da der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu einem Diskontierungzinssatz von 1,96 % führt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang zur Bilanz

Aktivseite

① Immaterielle Vermögensgegenstände in €

Anfangsbestand	534.317,25
+ Zugänge	66.142,64
./. Abschreibungen	291.652,53
Endbestand	308.807,36

Bei den bilanzierten, immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

② Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2024 in T€

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Geschäftsjahr
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.327.814	230.000	0	290.000	0	3.267.814
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.000.712	414.007	40.727	419.627	2.972	2.032.847
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1.653.700	310.000	0	227.700	0	1.736.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.115.218	200.942	0	253.458	0	1.062.701
4. Einlagen bei Kreditinstituten	439.900	581.300	0	576.200	0	445.000
Summe	8.537.343	1.736.249	40.727	1.766.985	2.972	8.544.362

Zeitwerte der Kapitalanlagen in €

	31.12.2024	31.12.2023
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.692.188.988,34	3.515.002.639,30
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.035.769.169,41	2.002.148.837,54
Namensschuldverschreibungen	1.675.981.612,51	1.567.859.767,36
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.020.723.254,21	1.048.175.992,24
Einlagen bei Kreditinstituten	445.000.000,00	439.900.000,00
Summe	8.869.663.024,47	8.573.087.236,44

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31. Dezember 2024. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt. Die gesamte stille Reserve über alle Kapitalanlagen (Differenz zwischen Buchwerten und Zeitwerten) zum 31. Dezember 2024 beträgt 325,3 Mio. €.

Erläuterungen zur Übersicht Kapitalanlagen:

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten mit maximal 15 Jahren Restlaufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf.

Zu 1. Der PSVaG hält am 31. Dezember 2024 bei zwei inländischen und einem ausländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %. Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen bei den inländischen Investmentfonds keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Bei dem ausländischen Investmentfonds sind aufgrund des Investmentzwecks und der rechtlichen Ausgestaltung Rückgaben nur eingeschränkt möglich.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgungen in Höhe von rd. 1.190,8 Mio. € sind 9,4 Mio. € Buchgewinne angefallen.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 445,0 Mio. € betrifft Tagesgeldanlagen in Höhe von 95,0 Mio. € sowie Termingelder in Höhe von 350,0 Mio. € mit Fälligkeiten bis maximal 17.08.2026. Die Termingeldguthaben bestanden bei 18 Bankinstituten.

Investmentfonds mit Anteilen von mehr als 10 % in €

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2024 erhaltene Ausschüttungen
PSVaG Liqui-Fonds	600.127.526	633.793.504	33.665.978	0
PSVaG Masterfonds	2.497.686.271	2.866.281.884	368.595.613	0
PSVaG Spezialfonds (Alternative Anlagen)	170.000.000	192.113.600	22.113.600	0

③ Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von den Forderungen in Höhe von 23,6 Mio. € entfallen 22,3 Mio. € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2024 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden zum Teil Anfang Januar 2025 beglichen. Rund 43 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen waren Mitte Januar noch nicht beglichen. Bei dem weiteren Betrag von 1,3 Mio. € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 5 AIB.

Anfangsbestand	4.426.638,39
+ Zugänge	384.824,73
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibungen	852.872,67
Endbestand	3.958.590,45

④ Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen 68 T€ auf geleistete Vorschüsse sowie 20 T€ auf in Rechnung gestellte Vergütungen. Der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

⑤ Sachanlagen und Vorräte in €

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume.

⑥ Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Es handelt sich vor allem um laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

⑦ Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

⑧ Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge (30,4 Mio. €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen, die Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

- ⑨ Gewinnrücklagen:
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €

Vortrag zum 1. Januar 2024	201.560.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00
Stand am 31. Dezember 2024	201.560.000,00

Die Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Verlustrücklage erfolgte aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung. Danach sind der Verlustrücklage bis zum Erreichen des Höchstwerts jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (3.974,9 Mio. € in 2024) mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Die Verlustrücklage in Höhe von 201,56 Mio. € übersteigt den Höchstwert und daher musste im Geschäftsjahr keine Zuführung erfolgen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

- ⑩ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in €

	31.12.2024	31.12.2023
Für Ansprüche aufgrund von Schäden		
• des Geschäftsjahres	355.115.236,00	321.727.893,47
• aus Vorjahren	208.392.678,50	161.708.955,84
Für gesicherte Anwartschaften		
• des Geschäftsjahres	411.887.870,00	390.355.238,00
• aus Vorjahren	3.562.968.413,00	3.589.063.955,00
Summe	4.538.364.197,50	4.462.856.042,31

Für bis zum 31. Dezember 2024 eingetretene und bis zum 15. Januar 2025 gemeldete Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Leistungen nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für bis zum 31. Dezember 2024 eingetretene, aber bis zum 15. Januar 2025 noch nicht gemeldete Schäden wurde eine nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2024 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.974,9 Mio. € (i. V. 3.979,4 Mio. €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert. Der Barwert ist der auf die Anwartschaften entfallende Teil der Rückstellung.

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 22,5 Mio. € (i. V. 13,4 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

⑪ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Höhe der RfB ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

⑫ Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position umfasst im Wesentlichen den Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung. Für den Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden müssen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 ‰ und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 ‰. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds notwendig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 ‰ unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds. Am 31. Dezember 2024 beläuft sich die Beitragsbemessungsgrundlage auf 392 Mrd. €, die Zielgröße auf 3.515 Mio. €. Die rechnerisch mögliche Dotierung beträgt 686 Mio. € und würde den Ausgleichsfonds auf 4.097 Mio. € erhöhen. Da dieser Betrag größer als die Zielgröße ist, werden nur 104 Mio. € zugeführt, womit die Zielgröße erreicht wird.

Darüber hinaus enthält die Position auch eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit in Höhe von 11 Mio. € (i. V. 0 €).

Andere Rückstellungen

⑬ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurden als Trendannahmen eine Gehaltsdynamik von 2 % (i. V. 2 %) p. a. und eine Rentendynamik von 2 % (i. V. 2,2 %) p. a. sowie ein Karrieretrend von 0,75 % (i. V. bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 %) p. a. angewendet.

⑭ Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen für Kosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der Mitgliederversammlung zu erwarten sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern notwendig sind. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Andere Verbindlichkeiten

⑮ Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Es handelt sich im Wesentlichen um Anfang Januar 2025 erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

Die Verbindlichkeiten haben alle Laufzeiten von weniger als einem Jahr.

⑯ Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus in 2024 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Die Verbindlichkeiten haben alle Laufzeiten von weniger als einem Jahr.

⑰ Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge (9.324,9 T€) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Verdiente Beiträge

⑮ Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen, die mit dem Jahresbescheid erhoben wurden sowie nachträglich in 2024 erhobenen Beiträgen in Höhe von insgesamt 180,9 Mio. €

⑰ Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 220,1 Mio. € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Jahr 2023 einschließlich Zinsen.

Der Restbetrag umfasst Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zugunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

⑯ Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die in 2024 erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 119,6 (i. V. 132,7) Mio. €.

⑰ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung der Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche beläuft sich auf 27,3 Mio. € (Abwicklungsgewinn).

⑱ Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung zum Ausgleichsfonds.

②③ Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung, die satzungsgemäß im Jahr 2025 zur
Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der
Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur
Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des
Geschäftsjahres.

②⑤ Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Recherche-
kosten für den Mitgliederbereich.

②④ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
bestehen aus Personal- und Sachaufwendungen,
die dem Funktionsbereich Versicherungsbetrieb
zugeordnet werden. Soweit die Aufwendungen nicht
direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der
Kostenverteilung nach einem Gehaltsschlüssel
ermittelt worden.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

②6 Erträge aus anderen Kapitalanlagen in €

	2024	2023
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	66.891,52
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.246.566,16	22.752.121,47
Namensschuldverschreibungen	27.026.623,51	22.328.795,74
Schuldscheinforderungen und Darlehen	16.935.636,49	13.650.329,01
Einlagen bei Kreditinstituten	11.988.807,58	5.401.709,03
Summe	80.197.633,74	64.199.846,77

②7 Erträge aus Zuschreibungen

Die Position beläuft sich auf 40,7 Mio. € (i. V. 113,0 Mio. €).

②8 Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen und Verkäufen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

②9 Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Die Position enthält Personal- und Sachaufwendungen, die im Rahmen der Kostenverteilung größtenteils nach einem Gehaltsschlüssel ermittelt wurden sowie Depotgebühren und negative Anlagezinsen.

③0 Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Position betrifft ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

31 Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Position beläuft sich auf 0 € (i. V. 365 T€). Im Vorjahr handelte es sich im Wesentlichen um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren.

**34 Einstellung in Gewinnrücklagen:
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG**

Die Position beläuft sich auf 0 € (i. V. 0 €)

32 Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen sowie Erträge aus der Auflösung von nicht versicherungstechnischen Rückstellungen.

33 Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen. Dazu gehören die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.222 T€ (i. V. 1.105 T€), die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 11 T€ (i. V. 9 T€) und der Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen, in Höhe von 50 T€ (i. V. 41 T€). Weiterhin sind die Aufwendungen für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Versicherungsaufsichtsgebühren, die Beiträge an Fachverbände sowie die Sitzungskosten und die Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat enthalten.

Anhang: Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.506 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 93 T€ (inkl. Umsatzsteuer).

Personal

Der PSVaG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt 302 (i. V. 300) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit).

Personalaufwand

Personalaufwand in T€

	2024	2023
Löhne und Gehälter	20.084	19.469
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.636	3.479
Aufwendungen für Altersversorgung	3.884	5.271
Summe	27.604	28.219

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen 825 T€, der Mitglieder des Aufsichtsrats 198 T€ und der Mitglieder des Beirats 14 T€.

Für die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurden Zahlungen in Höhe von 191 T€ geleistet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 527 T€ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 8.011 T€.

Angaben zu den Mitgliedern der Organe des PSVaG sind im Teil Unternehmensführung enthalten.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Organe des PSVaG

Vorstand

Dr. Marko Brambach, Rechtsanwalt, Köln
Dr. Benedikt Köster, Dipl.-Physiker, Bornheim

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf
Seite 15 benannt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung
haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Köln, 4. Februar 2025

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Dr. Benedikt Köster

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 14. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

10-Jahres-Übersicht	64
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	65
Kontakt	67

10-Jahres-Übersicht¹

Übersicht über die Entwicklung des Pensions-Sicherungs-Vereins von 2015 bis 2024

Geschäftsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mitgliederanzahl zum 31. Dez. ²	94.078	94.482	94.795	95.100	95.250	95.000	99.400	101.300	101.850	103.050
Beitragsatz in ‰	2,4	0,0	2,0	2,1	3,1	4,2	0,6	1,8	1,9	0,4
Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €	327	333	339	345	348	354	368	373	382	392
Beitragsvolumen in Mio. €	787	2	679	737	1.081	1.487	242	685	740	171
Anzahl Sicherungsfälle	515	458	468	372	434	523	298	275	417	504
Schadenvolumen in Mio. €	862	507	659	660	1.188	1.591	725	582	631	703
Anzahl gemeldeter Versorgungsempfänger	8.564	5.023	5.300	8.700	4.300	18.900	4.900	4.800	9.800	10.700
Anzahl gemeldeter Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	10.116	8.890	9.800	10.500	14.100	33.100	9.300	9.400	52.100	37.900
Bilanzsumme in Mio. € zum 31. Dez.	5.511	5.355	5.931	6.511	7.512	8.277	8.151	8.257	8.781	8.675
Kapitalanlagen in Mio. € zum 31. Dez.	5.248	5.292	5.620	6.235	7.306	7.050	7.581	7.508	8.537	8.544
Ausgleichsfonds in Mio. € zum 31. Dez.	1.962	1.998	2.507	2.986	3.132	3.186	3.260	3.317	3.411	3.515
Anzahl PSVaG-Mitarbeiter ³	228	226	228	234	246	256	270	286	300	302

¹ Die Übersicht über alle Geschäftsjahre seit 1975 finden Sie auf der Homepage des PSVaG.

² Einschließlich versicherter Nicht-Mitglieder. Zum 31. Dezember 2024 waren dies zwei Arbeitgeber.

³ Ø-Mitarbeiterzahl in Köpfen einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit).

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind zum 31. Dezember 2024 folgende 45 Lebensversicherungsunternehmen unter Geschäftsführung der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart beteiligt:

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Ager Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,9 %
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	16,8 %
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	2,5 %
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,2 %
Balosie Lebensversicherung Aktiengesellschaft Deutschland	2,0 %
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,4 %
BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.	1,2 %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,5 %
Continental Lebensversicherung AG	0,4 %
COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,2 %
Credit Life AG	0,2 %
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft	10,2 %
Frankfurter Lebensversicherung AG	0,8 %
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	0,6 %
Generali Deutschland Lebensversicherung AG	2,7 %
Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft	3,4 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	0,7 %
HanseMerkur Lebensversicherung AG	0,5 %
HDI Lebensversicherung AG	4,2 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	0,1 %
IDEAL Lebensversicherung a.G.	0,3 %
INTER Lebensversicherung AG	0,3 %

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München	0,3 %
LVM Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,1 %
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG	0,3 %
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	0,1 %
Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft	3,1 %
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	0,2 %
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	0,1 %
Provinzial Lebensversicherung Hannover	0,6 %
Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,6 %
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	9,5 %
R+V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	2,8 %
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.	3,9 %
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	0,7 %
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
Swiss Life Lebensversicherung SE	1,0 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	0,2 %
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	0,8 %
Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,0 %
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	1,2 %
Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)	5,2 %

Kontakt

Anschrift:

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln (Gremberghoven)
Telefon: 02203 2028-0

E-Mail: info@psvag.de

Internet: www.psvag.de

Auf unserer Website finden Sie unseren Geschäftsbericht in deutscher Fassung und eine englische Kurzfassung als Download. Daneben sind die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenz-sicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) sowie alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung abrufbar.

Herausgeber:

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln (Gremberghoven)

Sitz: Köln

Registergericht: AG Köln HRB 6821



PSVaG

Insolvenzversicherung
der Betriebsrenten

www.psvag.de